

Glaspiramiden und -dächer:

Abwehr des Brandüberschlags



Walmdachkonstruktion G 30 über dem Aufenthaltsraum einer Rehaklinik mit verspiegelter Zarge – das Glasdach mit dem Brandschutzglas „Pyroswiss“ liegt in einer Art Innenhof und reicht in die 5-m-Zone zur aufsteigenden Fassade des Nachbartraktes hinein



Sechseckpyramiden G 30 („Pyroswiss“) über der Cafeteria eines Schulzentrums, Lage auch hier innerhalb der 5-m-Zone zur angrenzenden Fassade mit Fensteröffnungen

Bilder: Lamilux

Immer häufiger setzen Banken, Hotels, Versicherungen, Verwaltungsbauten oder Verkaufshäuser beim Neubau oder aufwendigen Sanierungsprojekten gestalterische Akzente in Form von großzügigen Verglasungsflächen bei Lichthöfen und Anbauten. Bedingt durch den meist großen Publikumsverkehr und zur Vermeidung des Brandüberschlags auf angrenzende Bauungen werden diese Dachverglasungen in der Regel mit Brandschutzverglasungen nach DIN 4102 Teil 13 ausgeführt.

Meist verbreitete Anforderung ist hier die Brandschutzklasse G 30, die einen Brandüberschlag mindestens 30 Minuten lang verhindert, um ein effizientes Eingreifen der Feuerwehr zu ermöglichen.

Anwendung finden derartige Verglasungen vor allem in der 5-m-Zone vor angrenzenden aufsteigenden Gebäudeteilen, z. B. Fassaden mit Fensteröffnungen. Grundlage hierfür sind die Bauordnungen, die festlegen:

„... Dächer von Anbauten, die an Wände mit höher liegenden Fenstern oder Türen anschließen, sind in einem mindestens 5 m breiten Streifen vor diesen Wänden in mindestens der gleichen Feuerwiderstandsklasse herzustellen wie die Decken des höheren Gebäudes ...“

Seit mehreren Jahren ist die Firma Lamilux im Bereich des vorbeugenden Brand- und Rauchschutzes tätig. Für den Dachbereich wurden auf der Grundlage von allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen Sonderlösungen entwickelt, die dem Planer eine Vielzahl von Freiheiten ermöglichen.

Bei den Glasflächen können stufenlos Neigungen zwischen 15° und 90° realisiert werden, jeweils in Abhängigkeit von der Gestaltung und der

zulässigen Spannweite von 3500 mm. Im Rahmen der Zulassungen können Sattel-, Walm- und Sheddächer sowie Glaspiramiden ausgeführt werden.

Als Serviceleistungen werden von Lamilux auch objektbezogene Sonderlösungen, die einer Zustimmung im Einzelfall durch die oberste Baubehörde unterliegen, mit projektiert und ausgeführt. Die für diese Zustimmungen notwendigen Planungsunterlagen und Ausführungszeichnungen werden von Lamilux erstellt, um den Bauherren bei den Genehmigungsbehörden optimal zu unterstützen. Auf Wunsch stehen die Lamilux-Anwendungingenieure dem Architekten, Planer bzw. Bauherren bereits im Vorfeld zur Verfügung, um eine gute und wirtschaftliche Lösung für die Auflagen der Genehmigungsbehörden zu finden. □

Lamilux
Heinrich Strunz GmbH + Co. KG
95105 Rehau
Tel. (0 92 83) 59 52 90